

Ausfertigung **Bebauungsplan 12,22** (B 54)

24/08/86

Lausebrink
 Maßstab 1:1000
 Flur Nr. 37

Darstellung

| | | | |
|-------------------|---|--------------------------|---|
| vorhanden: | schwarz | neue Festsetzung: | rot |
| — | Grenzen der Verkehrsflächen | — | Grenzen der überbaubaren Grundstücksflächen |
| - - - | Grenzen für die Art der baulichen Nutzung | - - - | Grenzen für das Maß der baulichen Nutzung |
| ■ | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes | | |
| — | Baulinie | | |
| — | Baugrenze | | |

| | |
|-------------------------|---------------------------------------|
| Höhenangaben | Entwässerungsanlagen |
| 62,25 alte Höhe | ⊗ Kanalschacht |
| neue Höhe | ▨ Straßensinkkasten |
| - - - Höhengichtlinien | |
| Verkehrsflächen | □ Gemeinbedarfsflächen |
| öffentliche Grünanlagen | □ Flächen für Stellplätze und Garagen |
| private Grünflächen | |

| | |
|------------------------|------------------------------|
| □ vorh. Gebäude | III Geschößzahl |
| A Kleinsiedlungsgebiet | B Reines Wohngebiet |
| C Mischgebiet | D Geschäftsgebiet |
| E Gewerbegebiet | • • • Durchfahrt und Arkaden |
| O offene Bebauung | 9 geschlossene Bebauung |

Dieser Plan ist als Entwurf gemäß § 2 (6) und §§ 8 und 9 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Herford am 29. 9. 61 / 26. 1. 62... aufgestellt worden.

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez. Dr. Schober

 Oberbürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 16. 10. 61 bis 15. 11. 61 öffentlich ausgelegt. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 9. 10. 61 / 8. 2. 62 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Herford, den 15. 3. 62
 Der Oberstadtdirektor
 Im Auftrag
 (LS) gez. Brinkschmidt

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 als Satzung beschlossen.

Herford, den 26. 1. 62

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez. Dr. Schober

 Oberbürgermeister

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 genehmige ich diesen Bebauungsplan.

Detmold, den 30. 4. 62
 Der Regierungspräsident
 J. A.
 (LS) gez. von John

AZ.: 34-51-21-02 / 68

Gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist der genehmigte Bebauungsplan von heute an öffentlich ausgelegt worden.

Herford, den 18. 5. 62

Im Auftrage des Rates der Stadt Herford

(LS) gez. Dr. Schober

Text zum BBauPl. Nr. 12,22

- Auf die zur Verkehrsfläche hin zeigende Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche ist § 6 (3) der Bauordnung der Stadt Herford vom 24. 7. 59 anzuwenden.
- Ein Überschreiten der rückwärtigen Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche bis zu 3m kann in begründeten Fällen gemäß § 31 (1) BBauG als Ausnahme zugelassen werden.
- Gestrichen!
- Als Einfriedigung zum Wohnweg sind nur lebende Hecken bis zu 1m Höhe zulässig. Statt der Hecken können Spriegelzäune bis 0,6m Höhe zugelassen werden, wenn alle Anlieger auf einer Seite des Wohnweges gemeinsam dies beantragen.

